REGIONALE SCHULE
Ernst-Moritz-Arndt
GREIFSWALD

Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt", Arndtstr. 37, 17489 Greifswald
Tel.: 03834 500062/ Fax: 03834 51 84 49/ E-Mail: info@arndtschule.de

Greifswald, 04.02.2022

Elternbrief Nr.3 im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schulhalbjahr 2021/22 ist geschafft. Ihre Kinder gehen in die Winterferien und haben sich die Erholungspause verdient. Ich wünsche Ihnen und besonders Ihren Kindern erholsame und schöne Ferientage.

Wie verläuft der Schulbetrieb nach den Winterferien?

Coronavirus-Einreiseverordnung

„Soweit Familien ihre Ferien im Ausland verbringen wollen, gilt es, je nach Reiseziel die bundesrechtlichen Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung bei der Einreise nach Deutschland zu beachten. Entsprechend der Coronavirus-Einreiseverordnung sind alle Einreisenden aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet verpflichtet, bei Einreise über einen Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Impf-, Test-, Genesenennachweis) zu verfügen.
Bitte beachten Sie, dass bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet grundsätzlich eine 14-tägige Quarantänepflicht besteht. Eine Ausnahme besteht hier unter Umständen für vollständig Geimpfte, sofern durch das Robert Koch-Institut festgestellt und auf seiner Internetseite ausdrücklich unter Bezug auf die Coronavirus-Einreiseverordnung bekanntgemacht hat, dass dieser Impfstoff gegen die Virusvariante hinreichend wirksam ist, derentwegen die Einstufung als Virusvariantengebiet erfolgt ist."[1]

Vorlage einer Erklärung über das Reiseverhalten

Wie es schon nach den vorangegangenen Ferien üblich war, muss am ersten Schultag nach den Ferien die durch Sie **unterschriebene Erklärung über das Reiseverhalten** vorliegen. Deshalb wird es am Montag, dem 21.02.2022, ab 7.30 Uhr Einlasskontrollen geben. Bitte beachten Sie, dass die SchülerInnen bei Nichtabgabe der Erklärung nicht am Unterricht teilnehmen dürfen. Das Formular ist in die Schule mitzubringen oder der Schule in digitaler Form durch Sie vorzulegen. Die Kinder haben das auszufüllende Dokument mit ihrem Zeugnis erhalten. Weiterhin ist es auch auf der Homepage der Schule abrufbar.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Unabhängig vom Inzidenzgeschehen besteht nach §3a Absatz 3 der Schul-Corona-Verordnung für die ersten **14 Tage** nach der unterrichtsfreien Zeit eine **Pflicht** zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**.

Telefon-Hotline des Ministeriums

Auch zum neuen Schulhalbjahr nach den Winterferien wird das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in gewohnter Weise für Fragen rund um den Schulbetrieb und damit verbundenen Herausforderungen per Telefon-Hotline zur Verfügung stehen.
Hier können sich sowohl Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte als natürlich auch die Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schüler mit Ihren Anliegen direkt an die Kolleginnen und Kollegen der obersten Schulaufsicht wenden. Die Hotline wird von Sonntag, 20.02.2022 bis zum Dienstag, 22.02.2022 unter der Rufnummer **0385 588 7174** zu erreichen sein und ist zu folgenden Uhrzeiten besetzt:
- So, 20.02.2022: 14:00-18:00 Uhr
- Mo, 21.02.2022: 7:00-17:00 Uhr
- Di, 22.02.2022: 7:00-17:00 Uhr.

[1] Vorbereitung des zweiten Schulhalbjahres 2021/22, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V, 31.01.2022, Fr. Dr. B. Mett

Weiterführung des Phasenmodells

Entsprechend des Lehrkräfteeinsatzes zur Unterrichtsabsicherung gibt es 3 Phasen.

„Phase 1 Lehrkräfteeinsatz zur Unterrichtsabsicherung nicht oder unwesentlich eingeschränkt

Die derzeitigen Regelungen zum Schulbetrieb bleiben bestehen. Es findet Präsenzunterricht entsprechend § 7a „Regelungen zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen" der Schul-Corona-Verordnung in ihrer jeweiligen Fassung statt.

Phase 2 Lehrkräfteeinsatz zur Unterrichtsabsicherung eingeschränkt

Die Organisation und Ausgestaltung des Unterrichts finden in eigener Verantwortung und in Abhängigkeit des verfügbaren Personals der Schule statt.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird Präsenzunterricht durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 werden im Wechselunterricht beschult.

Abschlussklassen erhalten Präsenzunterricht.

Phase 3 Lehrkräfteeinsatz zur Unterrichtsabsicherung stark eingeschränkt

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird grundsätzlich Präsenzunterricht durchgeführt. Sofern die Schule aufgrund ihrer personellen Ausstattung in ihrem Unterrichtsablauf eingeschränkt ist und Präsenzunterricht nicht absichern kann, wird eine Notbetreuung vorgehalten. Ab der Jahrgangsstufe 7 findet Distanzunterricht statt. Dabei ist auf eine Verkürzung der Unterrichtstage auf durchschnittlich je 4 Unterrichtsstunden zu achten, um eine Überlastung zu vermeiden. Abschlussklassen erhalten Präsenzunterricht." [2]

In unserer Schule wurde bisher nur die Phase 1 umgesetzt, und es ist auch nach den Ferien die Phase 1 geplant.

Anmeldung Lernform Produktives Lernen

Schülerinnen und Schüler, welche starke Lernprobleme oder Schulunlust haben, und bei denen der Abschluss der Berufsreife gefährdet ist, können zum ***Produktiven Lernen*** wechseln. Das Produktive Lernen ist innerhalb der flexiblen Schulausgangsphase ein besonderes schulisches Angebot und wird in der Regionalen Schule „Caspar David Friedrich" durchgeführt. Es ermöglicht den Schülern, **nach Beendigung der 7./8. Jahrgangsstufe** in einem flexiblen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens vier Schuljahren unter Beachtung ihrer individuellen Bildungsentwicklung den von ihnen angestrebten Bildungsabschluss zu erreichen. Wer sich für die Lernform Produktives Lernen interessiert, wendet sich an die KlassenleiterInnen der 7. und 8. Jahrgangsstufe. Die Bewerbung sollte bis spätestens 25.03.2022 erfolgen.

Schließfächer

In unserer Schule möchten wir wieder Schließfächer aufstellen. Seit Jahresbeginn stellt uns die Firma astradirect kostenfrei einen Musterschrank mit 24 Schließfächern zur Anschauung und zum Ausprobieren zur Verfügung. Diese werden von der Klasse 7A und den Klassensprechern der 8.- 10. Jahrgangsstufe getestet. Nach den Ferien liefert die Firma Rundschreiben zur Bedarfsermittlung, welche wir in der Schule verteilen werden. Entsprechend der Mietdauer (48 Monate, 24 Monate oder 12 Monate) schwanken die monatlichen Kosten zwischen 2,40 €, 2,20 € und 2,00 €.

Schulsozialarbeiter

Seit 03.01.2022 arbeitet Herr Gellert als Schulsozialarbeiter an unserer Schule. Er übernimmt die Vertretung für Frau Rauer. Sie erreichen ihn unter der Rufnummer 0162 3715781 oder über die E-Mail schulsozialarbeit@arndtschule.de.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

R. Rudolph

R. Rudolph /komm. Schulleiterin

---

[2] Hinweisschreiben – Organisation des Unterrichts im Januar 2022, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin, Schwerin, der 03.01.2022, Fr. Dr. B. Mett [2]